

Wahlen zu einem deutschen Parlament anordnete. Zunächst trat noch am 31. März das Vorparlament (bestehend aus 500 Mitgliedern) zusammen. Hier beantragte der badische Demokratenführer Hecker die Republik auch für Deutschland. Doch hielt die Mehrheit an der Monarchie fest. Mittlerweile hatten die Wahlen zur ersten deutschen Nationalversammlung stattgefunden, die am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt zusammentrat. Sie bestand aus 600 der besten und begabtesten Männer des deutschen Volks. Präsident war H. v. Gagern. Die erste Sitzung begann mit einer Huldigung an den Abgeordneten E. M. Arndt und einer Eröffnungsrede Gagerns, worin er auseinanderlegte, daß der Beruf und die Vollmacht dieser Nationalversammlung zur Schaffung einer Verfassung für Deutschland und das gesamte Reich in der Souveränität (dem Selbstbestimmungsrecht) des Volkes lägen. Die Sitzungen selbst waren äußerst stürmisch. Schließlich einigte man sich in der Schaffung des Postens eines Reichsverwesers, dem ein Reichsministerium zur Seite gegeben wurde. Doch war die Rolle dieses Reichsverwesers, Erzherzogs Johann von Oesterreich, eine unglückliche. Man huldigte ihm zwar allmählich in allen Staaten, allein er war eben doch kein deutscher Kaiser. Sodann setzte dieses erste Parlament die deutschen Grundrechte² fest und handelte im Zusammenhang damit auch über die Teilungen Polens, die schon verschiedene Abgeordnete des Vorparlaments als „ein schwachvolles Unrecht“ bezeichnet und deshalb die „Wiederherstellung Polens als die heiligste Pflicht des deutschen Volks“ erklärt hatten, sowie über die Wiederzulassung des Abgeordneten Hecker in das Parlament. Beides, Polenfrage und Heckers Gesuch, wurde abgelehnt. Infolgedessen kam es zu einem Straßenaufstand. Der Pöbel wollte die Paulskirche stürmen und erschlug zwei Abgeordnete (17. September 1848). Dadurch wurde das Ansehen der deutschen Nationalversammlung schwer geschädigt, und man konnte jetzt schon sagen, daß auch sie die deutsche Frage nicht lösen werde. —

§ 2. Um die Lösung dieser Frage bemühten sich die Groß- und Kleindeutschen. Jene wollten die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs mit Ein-schluß, letztere mit Ausschluß Oesterreichs. Am 28. März 1849 siegten zwar die Kleindeutschen, indem 290 Abgeordnete den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser wählten³ und für den April die Abendung einer Abordnung nach Berlin beschloßen. Allein Friedrich Wilhelm IV. lehnte eine

¹ Hecker wollte nun seine Republik mit den Waffen in der Hand begründen. Allein seine Freischärler und die seiner Gesinnungsgenossen Struve und Hewegh wurden durch badische, bessische und württembergische Truppen rasch auseinandergejagt (April 1848). Die ganze Unternehmung wurde selbst von ernstern Republikanern scharf verurteilt.

² Reichsbürgerrecht für jeden Deutschen; Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Auswanderungsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz und Aufhebung aller Standesunterschiede; Preß-, Glaubens- und Lehrfreiheit; Zivilehe; Versammlungs- und Vereinsrecht; öffentliches Verfahren der Gerichte und Schwurgerichte; Beschwerderecht; Selbstverwaltungswort der Gemeinden; Ministerverantwortlichkeit. Aber auch Abschaffung der Todesstrafe, und für die Polen und andere nicht deutsch redende Völker Deutschlands Gewähr ihrer volkstümlichen Entwicklung.

³ 248 Abgeordnete stimmen nicht ab.